



Anfrage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 30.04.2020	243/GV	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	15.06.2020	beschließend
Gemeindevertretung	25.06.2020	beschließend

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2020 zu Fördermöglichkeiten für Projekte der Gemeinde

Anfrage:

Zum Thema Fördermöglichkeiten für Projekte der Gemeinde durch Landes-, Bundes-, EU- und sonstige Mittel sowie deren Bearbeitung in der Gemeinde bitten wir um Antworten und Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- Welche Fördertöpfe gibt es überhaupt?
- Wie ist ihre grundsätzliche Funktionsweise?
- Wann und wie werden sie aufgestellt?
- Wie ist Ihre Verteilung über das Jahr (Quartal)?
- wie hoch kann ihr durchschnittlicher Anteil am Investitionsplan sein?
- An welchen Voraussetzungen sind sie gebunden?
- Was ist der "maximale" (realistische) Betrag über das Jahr?
 - immer bezogen natürlich auf die laufenden Projekte,
 - gibt es Begrenzungen?
- Was sind die Tücken und Fehler, die bei der Beantragung gemacht werden können?
- Wie ist das Fördermanagement in unserer Verwaltung organisiert bzw. wie ist sichergestellt, dass ein effektives und effizientes Management etabliert wird?
- Bezogen auf unsere Gemeinde, wo, wann und für was kann / sollte ein Förderantrag gestellt werden?
- Was wurde eventuell für das laufende Jahr schon beantragt?

Begründung:

Die jeweiligen Fördertöpfe und ihre Inanspruchnahme hat eine große haushaltsrechtliche und kalkulatorische Bedeutung für unsere Gemeinde. Aus diesem Grund will sich unsere Fraktion einen Überblick verschaffen. Leider müssen wir feststellen, dass uns die Förder-Systematik in den Bereichen Antragstellung, Bewilligungspraxis, mögliche Unterstützungs-bereiche und die maximale und bzw. realistische Höhe des Volumens (absolut/relativ als Anteil im Haushaltsplan) immer wieder überrascht, weil Sie für uns nicht ausreichend transparent und nachvollziehbar erscheint. Wie gesagt, es ist unser Eindruck.

Gez. Dr. Gudrun Radtke

Antwort des Gemeindevorstandes:

- **Welche Fördertöpfe gibt es überhaupt?**

Es gibt Europa-, Bundes- und Landesfördertöpfe.

Es gibt so viele Fördertöpfe, dass inzwischen Datenbanken damit gefüllt werden. Die Beantwortung alleine zu den EU-Fördertöpfen würden den Rahmen dieser Beantwortung sprengen, daher verweise wir an dieser Stelle auf die Internetseite des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion. Dort findet man eine gute Beschreibung <https://www.rgre.de/foerderung/eu-foerderung/>

Es gibt zahlreiche Bundes- und Landesförderprogramme. Eine genaue Anzahl, der Förderprogramme, die für Kommunen in Frage kommen, lässt sich nicht ermitteln. Die unterschiedlichen Förderprogramme des Bundes,- und Landes sind bei den jeweils zuständigen Bundesministerien angesiedelt Es gibt einige Datenbanken und Abfragesysteme um zu einer Förderbeschreibung zu gelangen.

Um einen Eindruck zu vermitteln, an welchen Stellen alleine zum Thema Klimaschutz nach Fördermöglichkeiten recherchieren kann, hier eine Liste für Informationen und weiterführende Links zu empfehlenswerten Förderdatenbanken, die auf den Seiten von „Energierland Hessen“ zu finden sind:

Ausführliche Auflistung verschiedener Fördermöglichkeiten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

[Energierland Hessen](#)

Förderdatenbank des Bundes

Gute Übersicht zu Fördermaßnahmen die über direkte Klimaschutzmaßnahmen hinausgehen und somit eine Ergänzung zu den weiteren Förderdatenbanken.

Förderdatenbank des Bundes

Nationale Klimaschutzinitiative

Die zentrale Förderdatenbank zu Förderprogrammen und Projekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative; ergänzend eine Übersicht zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Nationale Klimaschutzinitiative

EU-Kommunal-Kompass

Eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten für nachhaltigkeitsrelevante und umweltfreundliche Maßnahmen im Rahmen der vier europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF).

[EU-Kommunal-Kompass](#)

BINE Informationsdienst

Kostenpflichtige zentrale Datenbank zu relevanten Programmen im Bereich Energieförderung von EU, Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgungsunternehmen.

[BINE Informationsdienst](#)

- **Wie ist ihre grundsätzliche Funktionsweise?**

Die Fördertöpfe haben die Funktion, die Umsetzung der politischen Ziele (Europa/Bund/Land) zu ermöglichen (z.B. Klimaziele)

- **Wann und wie werden sie aufgestellt?**

Die Finanzierung der EU-Förderprogramme erfolgt über den Mehrjährigen Finanzrahmen, also über den Haushalt der Europäischen Union. Wie das EU-Budget sind auch die Förderprogramme immer auf sieben Jahre ausgelegt. Aktuell läuft die Haushalts- und Förderperiode 2014 bis 2020. Die Verhandlungen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen und die Zukunft der EU-Kohäsions- und Regionalpolitik für die Jahre 2021 bis 2027 laufen bereits.

Die Bundes- und Landesmittel werden zur Erreichung bestimmter Ziele beschlossen (z.B. Klimaziele), laufen meist über mehrere Jahre und sind auf verschiedene Ministerien aufgeteilt. Ausnahmen Sofortprogramme.

- **Wie ist Ihre Verteilung über das Jahr (Quartal)?**

Das ist projektabhängig. Bei Förderzusagen gibt es meist verschiedene Abrufe. Man erhält die Fördergelder i.d.R. nach einem separaten Mittelabruf. Es gibt meist einen Zwischenbericht ggfls. auch fortlaufende Berichte. Bei fast allen Förderprogrammen steht am Ende ein Verwendungsnachweis.

Es gibt auch Fördergelder wie z.B. bei der gemeinsamen Straßenzustandserfassung, welche lediglich einen Schlussbericht fordern. Die Vorgehensweise hängt also vom jeweiligen Förderprogramm, von der Projektdauer und weiteren Faktoren ab.

- **Wie hoch kann ihr durchschnittlicher Anteil am Investitionsplan sein?**

Das lässt sich so nicht beantworten, da es unterschiedliche Förderquoten sowie geforderte Eigenanteile je nach Förderprogramme, gibt.

Es gibt Zuschüsse und es gibt Darlehn

- **An welchen Voraussetzungen sind sie gebunden?**

Auch hier lässt sich keine pauschale Antwort geben, da es ebenfalls auf das Förderprogramm ankommt. Immer müssen die Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Das Projekt darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.

- **Was ist der "maximale" (realistische) Betrag über das Jahr?**

Kann nicht beantwortet werden. Hängt davon ab, ob das Projekt nach Förderzusage umgesetzt wird, wie hoch die Fördersumme ist, wie das Projekt zeitlich umgesetzt werden kann und wann das jeweilige Ministerium die Fördersumme auszahlt. In der Anlage finden Sie eine Liste der beantragten zu beantragenden und bewilligten Förderungen.

- immer bezogen natürlich auf die laufenden Projekte,
- gibt es Begrenzungen?

- **Was sind die Tücken und Fehler, die bei der Beantragung gemacht werden können?**

Das können bislang nur theoretisch beantworten, da bislang alle von uns gestellten Förderanträge zu einer Förderzusage geführt haben.

Fehlerquellen könnten theoretisch sicherlich sein:

- Förderantrag ausfüllen ohne die geforderten Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
 - Fristen verstreichen lassen,
 - gegebenenfalls keine Förderberatung einzuholen
 - Unzureichende Vorplanungen (gerade bei Bauprojekten braucht man oft bereits die Leistungsphasen 1 bis 2 oder 3) um den Förderantrag stellen zu können. Hier kann es durchaus zu Konflikten mit den Fristen bzw. mit der Haushaltslage geben.
- **Wie ist das Fördermanagement in unserer Verwaltung organisiert bzw. wie ist sichergestellt, dass ein effektives und effizientes Management etabliert wird?**

Das Fördermanagement ist in unserer kleinen Verwaltung keiner Person zugeordnet. Jeder Bereich muss in seiner Verantwortlichkeit eruieren, ob es für ein geplantes Projekt Fördermöglichkeiten gibt und ob dazu die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Es gibt in Hessen mittlerweile einen Förderlotsen, den wir kontaktieren können. Als Klimakommune haben wir ebenfalls Ansprechpartner in Bezug auf Förderung. Es bedarf der Recherche.

In anderen Kommunen wie z.B. Neu Anspach, wurde dazu eine Stelle geschaffen (1/2 Stelle für Förderung, Wirtschaftsförderung und Tourismus). Allerdings bleibt die Hauptarbeit in den Fachabteilungen, da die fachspezifischen Teile der Anträge, oder die Abrufe nicht übergeordnet bearbeitet werden können. Die Recherche und die textliche Beschreibung ggf. schon.

- **Bezogen auf unsere Gemeinde, wo, wann und für was kann / sollte ein Förderantrag gestellt werden?**

Bei allen Projekten, bei denen wir einen signifikanten Zuschuss erhalten können, der nicht im Widerspruch zum Aufwand für den Förderantrag steht.

- **Was wurde eventuell für das laufende Jahr schon beantragt?**

Siehe Anlage

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Anlage zur Beantwortung der Anfrage